Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 21. November 2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **„Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung - 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg“ - Vorstellung des Konzeptes**

   Der Gemeinderat nahm diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis

2. **1. Änderung des Flächennutzungsplans 2021 "Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach"**

   1. öffentliche Auslegung des Planentwurfs

   Der Gemeinderat wägte die eingegangenen privaten und öffentlichen Stellungnahmen und Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung vom 15.07.2022 bis 15.08.2022 gegeneinander und untereinander gerecht ab und machte sich die Inhalte der Synopse zur Fassung vom 10.10.2022 bei einer Enthaltung (GR Dillmann) zu eigen. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2021 Kapellenesch/Haslach in der Fassung vom 30.09.2022 und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2021 im Bereich Kapellenesch/Haslach bei einer Enthaltung (GR Dillmann) zu. Der Gemeinderat beauftragte die Mitglieder der Verbandsversammlung mit der Zustimmung zu den Beschlüssen nach Nr. 1 bis 3 in der Verbandsversammlung, ebenfalls bei einer Enthaltung (GR Dillmann).

3. **Sachstandsbericht Tourismuskonzept**

   Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Krippenleitung über das 10-jährige Jubiläum des Zwergenhauses und zum eingeführten Kinderschutzkonzept

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

5. Bebauungsplan "Mooser Weg", Antrag der Fraktionen der FWV und CDU zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Bebauungsplan "Mooser Weg" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan in der Fassung vom 21.11.2022 wurde gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dies wurde bei 6 Gegenstimmen (BM Münder, GR Kraus, GRätin Köhle, GR Dr. Ziebart, GR Pfänder, GR Schmid), GRätin Falch war in diesem Punkt befangen, vom Gremium beschlossen.

6. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (H)LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen

Der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (H)LF 20 nach dem vom Gemeinderat am 24.10.2022 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan wurde grundsätzlich zugestimmt. In den Haushaltsplan 2023 sind Mittel in Höhe von 650.000 Euro einzustellen. Aufgrund einer bewilligten Festbetragsfinanzierung nach VwV-Z-Feu durch das Landratsamt Bodenseekreis kann mit einem Zuschuss in Höhe von 96.000 Euro gerechnet werden. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die Ausschreibung zur Beschaffung eines (H)LF 20 durchzuführen.

7. Sanierung Dammhaus - Baubeschluss und Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat erkannte das Sanierungskonzept an und beauftragte die Verwaltung, die Sanierung zum Jahreswechsel 2022/2023 umzusetzen. Der Gemeinderat erkannte die Vergabevorschläge des Architekten Albrecht Weber für die vorgelegten Hauptgewerke an. Die Gewerke werden an folgende Firmen mit den entsprechenden Auftragssummen vergeben: Holzrestaurierung und Einhausung mit Winterbauzelt an Fa. Frei aus Kißlegg in Höhe von 96.393,18 € netto bzw. 114.707,88 € brutto und Flaschnerarbeiten an Spenglerei Taubenheim aus Arrisried in Höhe von 13.639,75 € netto bzw.

16.231,30 € brutto. Die Nebengewerke wie Elektroinstallation, Blitzschutz und Bauendreinigung werden durch die Verwaltung im Rahmen der Vergabekompetenzen vergeben. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehr sind für 2023 weitere 45.000 € vorzusehen. Bei 6 Gegenstimmen (BM Münder, GR Hanser, GRätin Köhle, GR Pfänder, GR Bücheler, GR Wocher) und 2 Enthaltungen (GR Schmid, GRätin Falch) wurde dies vom Gremium beschlossen.

8. Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung Gemeinde Langenargen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Langenargen ganzjährig in der Zeit von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr abzuschalten und beauftragte die Verwaltung die Umstellung der Einschalt- bzw. Abschaltzeiten zeitnah vorzunehmen und die Verteilerpunkte in denen eine Nachtabschaltung momentan technisch nicht realisierbar ist, dementsprechend zu ertüchtigen.

9. Beschluss des Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste

Der Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste für das Jahr 2022 wurde einstimmig beschlossen.